

Unterrichtsbedingungen der Musik-Etage, gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)

vom 1. 08.2017

1. Unterricht

Die Anzahl der zu erteilenden Unterrichtsstunden für Instrumentalunterricht beträgt im Schuljahr 36 Mal, entsprechend der im Vertrag vereinbarten Unterrichtseinheiten.

2. Unterrichtsausfall

Fällt der Unterricht wegen Krankheit oder Abwesenheit des Schülers aus, kann dieser nicht nachgeholt oder zurückerstattet werden.

Fällt der Unterricht wegen Krankheit oder Abwesenheit des Lehrers aus, muss der Unterricht nachgeholt oder durch einen anderen Lehrer vertreten werden.

3. Unterrichtszeiten

Die Unterrichtszeiten richten sich nach dem Turnus des Unterrichtsjahres der allgemein bildenden Schulen im Bundesland Sachsen - Anhalt.

4. Unterrichtsbeginn

Der Unterricht kann zu Beginn eines jeden Monats aufgenommen werden. Beginnt der Schüler zu einem späteren Zeitpunkt eines laufenden Monats, ist die volle Monatsgebühr zu zahlen.

5. Kündigung

Der Vertrag gilt jeweils für ein laufendes Schulhalbjahr (Das Winterhalbjahr beginnt am 1. September und endet am 28./29. Februar. Das Sommerhalbjahr beginnt am 1. März und endet am 31. August) und wird stillschweigend verlängert, sofern nicht unter Einhaltung einer 2-monatigen Kündigungsfrist eine schriftliche Kündigung vorliegt. Stichtage sind der 31. Dezember und der 30. Juni.

6. Unterrichtsgebühren

Die Unterrichtsgebühren sind vom Zahlungspflichtigen bis spätestens zum 5. Werktag eines jeden Monats (auch in den Schulferien) im Voraus kostenfrei auf das Konto der Musik-Etage, gUG zu entrichten.

Gebührenordnung

Instrumentalausbildung

30 min Einzelunterricht	60,00 € monatlich
45 min Einzelunterricht	79,00 € monatlich
60 min Einzelunterricht	99,00 € monatlich
45 min Gruppe (2 Kinder)	46,00 € monatlich
45 min Gruppe (ab 3 Kinder)	36,00 € monatlich

Kurse

15 Kursstunden	70,00 € im Quartal/ bzw. 140,00 halbjährlich (zzgl. 1 – 5 € Materialkosten mögl.)
----------------	--